

(Gl 4, 129, 43) auf *turma*, das nicht, wie anderweitig, mit *folc* korrespondiert, sondern, dem römischen Begriff entsprechend, zusammen mit *ala* durch *girit* interpretiert ist. Auch der Widerstreit von genuin und idiomatisch gemeintem *beneficium* (‚Wohltat‘ oder ‚Lehen‘) gehört bedeutungsgeschichtlich hierher, samt der tumultuarischen Szene, die auf dem Reichstag von Besançon 1157 bei der Auslegung des Wortes durch Reinald von Dassel entstand (Rahewin, GFr. III, 9 f.).

Nach der Erfahrung mit lebenden Sprachen könnte man versucht sein, die Anreicherung der Lateinwörter mit deutschen Bezügen als Germanisierung anzusprechen. Wohl kaum mit Recht. Das lehrt allein schon die Tendenz zur Beharrung beim historischen Bestand. Der Bedeutungswuchs spielte sich in literarischer Sphäre ab, und die zusätzlichen Funktionen waren sozusagen akzidental. Zumeist dürfte eine vermeintliche Gleichheit von Deutsch und Latein die semantische Kluft von Raum und Zeit überbrückt haben. *res publica* z. B. deutete man eben nicht als *res populi*, sondern verstand es als *hertuom*. Auf dem Boden einer solchen naiven Interpretatio Germanica wäre es verfehlt, von künstlicher Antikisierung zu sprechen³⁹⁾. Weder haben wir Grund, bei dem spontanen Akt stilistische Motive in Ansatz zu bringen, noch haben wir das Recht, bei der Aufhellung des mittelalterlich gemeinten Wortsinnes an die Latinität des Altertums anzuknüpfen. Vielmehr hängt alles an der damaligen Auffassung des betreffenden Lateinwortes, d. h. an der muttersprachlichen Entsprechung, die zwischen dem Wort der Antike und der mittelalterlichen Bedeutung die Brücke schlug. Das missing link wird man in vielen Fällen erraten können. Trotzdem wäre es vorwissenschaftlich, die Möglichkeit exakter Untersuchung zu überspringen. Sie bietet sich in der altdeutschen Übersetzungsliteratur, zumal in der Fülle der Glossen. Wenn irgendwo, so ist hier Gewißheit zu holen, wie man einen be-

³⁹⁾ Interpretatio Germanica in dem dargelegten Sinn scheint mir eine *res sui generis*. Wenn dagegen F. Blatt (Sprachwandel S. 38) in dem ma. Verfahren die Fortsetzung der antiken Interpretatio Romana sieht, „d. h. derjenigen Mentalität, welche auf Grund teilweiser Ähnlichkeit zwischen fremden und bodenständigen Erscheinungen nicht nur göttlicher Art auf völlige Identität schließt“, so kann ich ihm in diesem Punkte nicht folgen. In römischer Zeit war das Beherrschende das Lateinwort, das im Kontakt mit andern lebenden Sprachen zu einem Fremdbegriff in apperzeptive Beziehung trat. Im Mittelalter dagegen handelte es sich um das literarisch investierte Traditionsgut eines fremden Ausdruckssystems, das dem geistigen und künstlerischen Bedürfnis der eigenen Lebenswirklichkeit dienstbar gemacht wurde, obwohl es in allen zeitbezogenen Inhalten von der geschichtlichen Entwicklung überholt war, ausgenommen allein den Bereich des christlichen Glaubens und der Kirche.